

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Teilnahme an
Corona-Schnelltests (angeleitete Selbsttests) und zur damit
verbundenen Datenweitergabe in städtischen Grundschulen**

**Amt für Bildung, Soziales
und Sport**
Lederhaus
Marienplatz 35
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Angaben Kind

Vorname, Nachname	
geb. am	
Schule	

07.04.2021

Angaben Sorgeberechtigte/r

Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind 2 x pro Woche an einem PoC-Antigen-Schnelltest (angeleiteter Selbsttest) zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion in der **Grundschule** teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass ich bei einem positiven Testergebnis mein Kind unverzüglich abholen muss und das Ergebnis mittels PCR-Test beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüfen lassen muss.

Ich willige zudem ein in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests (angeleiteter Selbsttest) zum Ausschluss einer COVID-19-Erkrankung. Pro Testdurchlauf werden folgende personenbezogene Daten in der Grundschule verarbeitet (erfasst und gespeichert): Name, Vorname, Schule, Klasse, Datum des Tests. Die Testdokumentation wird nur so lange wie gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Einverständniserklärung wird einmalig vor Beginn der Durchführung der Selbsttests unterschrieben. Sie kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos per E-Mail an die Schulleitung widerrufen werden. Die Einverständniserklärung wird nach Beendigung der freiwilligen Selbsttestmöglichkeiten in der Grundschule unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten unverzüglich vernichtet.

Vor- und Zuname Sorgeberechtigte/r:
(Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt und die Informationen in Belangen der Betreuung weitergibt.